

09.12.2019

### **Der Rat der Stadt Trier möge beschließen:**

1. Die Stadt Trier sowie ihre Beteiligungsgesellschaften schließen künftig für das Messeparkgelände nur dann Nutzungsverträge mit Zirkusunternehmen oder vergleichbaren Einrichtungen ab, wenn die Unternehmen sich vertraglich verpflichten, Wildtiere jeglicher Art weder mitzuführen noch zur Schau zu stellen.  
Bis zum heutigen Tage abgeschlossene Verträge sollen von diesem Beschluss nicht berührt werden.
2. Die Stadt Trier soll gezielt nach alternativen (Zirkus-)Veranstaltungen für die Weihnachtszeit auf besagtem Gelände suchen.
3. Der Bürgermeister der Stadt Trier möge die Bundesregierung und das zuständige Ministerium auffordern eine Verordnung zu erlassen, die Auftritte von Wildtieren in Zirkussen bundesweit verbietet. In dieser Aufforderung, soll die Bundesregierung außerdem gebeten werden, dass sie im Falle einer weiteren Ablehnung einer solchen Verordnung, zumindest Regelungen erlässt, die es Kommunen zukünftig erleichtert eigene Entscheidungen auf diesem Gebiete treffen zu dürfen.

### **Begründung:**

Zu 1.:

In einer Sachstandserklärung zum kommunalen Wildtierverschleiß in Zirkussen räumt der Deutsche Bundestag ein, dass eine Gemeinde grundsätzlich, durch das kommunale Selbstverwaltungsrecht, über die konkrete Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen entscheiden kann. „Sie kann dabei auch Ausgestaltungen ihrer Einrichtungen wählen, die im Ergebnis zu einem Ausschluss bestimmter Nutzungsformen führen. So ist es durchaus denkbar, dass eine bestimmte Nutzungsgestaltung im Ergebnis auch zu einem Ausschluss von Zurschaustellungen von Wildtieren führen kann“, sofern ein spezifischer örtlicher Bezug gegeben ist (Aktenzeichen WD 3 -3000 -058/17).

Das Messeparkgelände der Stadt Trier ist eine öffentliche Einrichtung, deren Unterhaltung und Schaffung in den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde fällt. Daher ist es der Gemeinde zunächst nicht verwehrt bisherige Zweckbestimmungen des Messeparkgeländes nachträglich aufzuheben bzw. abzuändern und damit gänzlich oder teilweise von ihrer bisherigen Zweckbestimmung zu entwiden.

Ein Großteil gängiger Zirkustiere ist bereits wegen ihrer Größe, ihres Gewichts und ihrer Kraft (etwa Elefanten, Kameltiere, Zebras, Seelöwen, Giraffen, Großkatzen) oder wegen anderer Eigenschaften, insbesondere wegen des Risikos von (Beiß-/Stich-/Kratz-)Verletzungen (bspw. Affen, Seelöwen, Wölfe, Raubkatzen, Greifvögel) eine Gefahr für die Personen, die sich in der Einrichtung des Zirkus oder in dessen Umgebung aufhalten (das bestätigt der Spitzenverband Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung<sup>1</sup>). Darüber hinaus stellen sie eine Gefahr für die darin oder in ihrer Umgebung befindlichen Sachen dar. Außerdem sehen wir eine Gefährdung des Verkehrs und der Tiere, da das Messeparkgelände an einer gut befahrenen und breit ausgebauten Straßenführung liegt. Im Falle eines Ausbruchs von Tieren aus dem Gehege, ist die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenstoßes trotz der teilweisen Umzäunung des Gebiets mit dem fahrenden Verkehr daher als hoch einzuschätzen. Auch der anliegende Campingplatz und seine Besucher können in besonderem Maße von ausgebrochenen Tieren betroffen werden. Dass die Mosel in direkter Nähe liegt, stellt außerdem eine besondere Gefahr für die Tiere und ggf. den

1 [http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Branchen/Tierhaltungen/BGR\\_GUV\\_R\\_116\\_Haltung\\_von\\_Wildtieren.html](http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Branchen/Tierhaltungen/BGR_GUV_R_116_Haltung_von_Wildtieren.html)

Schiffsverkehr dar, sollten sie einmal ausbrechen. Oberhalb dieses Moselabschnittes befindet sich auch das Moselkraftwerk mit seiner Staustufe. Gegebenenfalls ausgebrochene Tiere, die das Wasser aufsuchen, könnten von unvorhergesehenen Strömungen überrascht werden und in Lebensgefahr gebracht werden.

Bisher ist in Trier nichts passiert, jedoch sind erst im September diesen Jahres in Stuttgart 10 Kamele ausgebrochen und haben sich in der Nähe von Straßen und Bahngleisen aufgehalten. Allein in diesem Jahr sind sechs Kamelausbrüche, ein Ausbruch von Elefanten und ein Ausbruch von Zebras aus Zirkussen bekannt geworden. Das sind Tierausbrüche in acht verschiedenen Städten mit insgesamt 29 entlaufenen Tieren. In den meisten Fällen waren die Tiere entlang oder auf Straßen unterwegs, teilweise mussten Straßen gesperrt werden. Im Jahr 2018 wurden 26 Ausbrüche von Tieren aus Zirkusgehegen dokumentiert. Letztes Jahr wurden zudem mehrere Menschen durch Zirkustiere verletzt. All diese Fälle waren mit einem hohen Verwaltungsaufwand und Polizeiaufkommen verbunden. Wir möchten verhindern, dass dergleichen in unserer Gemeinde passiert.

Wir betrachten aus diesen Gründen die Widmungseinschränkung des Platzes als Erwägungen des Gemeinwohls zur Gefahrenabwehr.

Wiewohl Angelegenheiten des Tierschutzes nicht in die spezifischen Aufgaben unserer Gemeinde fallen, möchten wir trotzdem darauf aufmerksam machen, dass es unserer Rolle als Stadtrat und politisches Entscheidungszentrum entspricht, dass zur Gestaltungsfreiheit der Kommunen zur Regelung freiwilliger öffentlicher Einrichtungen auch das Anstellen allgemeiner ethischer Erwägungen gehört. Wir erkennen an, dass wir als Kommune keine Aufgaben übernehmen dürfen, die Belange des Tierschutzes betreffen und daher keine eigenen Regeln zum Tierschutz auf kommunaler Ebene entwickeln dürfen. Allerdings bezieht sich die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 GG auf Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln, wie es der Bundestag selber sagt. Eine repräsentative Forsa-Studie aus dem Jahre 2014 ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich 82% der Deutschen für ein Wildtierverschickung in Zirkussen aussprechen. Auch in Trier wehren sich seit Jahren Demonstranten und Verbände gegen Wildtierzirkusse im Messepark, teilweise aus tierschutzrechtlichen Gründen, teilweise aus Gründen der Gefahrenabwehr und auch der Stadtrat streitet seit gut zehn Jahren zu diesem Thema. Wir möchten nun endlich dem Wunsch unserer Bürger und Bürgerinnen und damit unserer ethischen sowie moralischen Pflicht gegenüber unserer Trierer Gemeinschaft nachkommen und ihnen einen Wildtier-freien Messepark ermöglichen.

Da es sich um eine örtliche Begrenzung des Verbots handelt, betrachten wir den Beschluss nicht als einen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit von Dompteuren oder Dresseuren, da es Zirkussen, die Wildtiere mit sich führen, weiterhin gestattet wird in Trier zu gastieren, sofern sie geeignete Flächen, etwa von privaten Eigentümern, finden. Da wir den Platz die letzten Jahre freiwillig zur Verfügung gestellt haben und es nicht in unseren Pflichtaufgabenbereich fällt, den Platz weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, steht es uns frei, die Nutzung des Platzes aus Gründen der Gefahrenabwehr zu beschränken. Darin sehen wir keine Einschränkung der Grundrechte. Außerdem stellt Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG zwar ein Freiheits- und Abwehrrecht dar, bildet deswegen aber keine Anspruchsgrundlage auf Subventionierung oder Bereitstellung berufsfördernder Leistungen durch die öffentliche Hand ab. Es gibt unseres Erachtens keinen Anspruch auf die Aufrechterhaltung der bisherigen Widmung des Platzes.

Zu 2.:

Wir schätzen das bisherige kulturelle Angebot zur Weihnachtszeit auf dem Messeparkgelände eigentlich. Es gibt mittlerweile einige Zirkusse, wie etwa Roncalli, die auf Tiere verzichten und die womöglich zur Weihnachtszeit auftreten könnten. Die Romanza Circusproduction, die derzeit den Platz zur Weihnachtszeit belegt, hat auch Aufführungen in ihrem Angebot, die ohne Tiere arbeiten (bspw. die Vorstellung „Zirkus des Horrors“). Eventuell lässt sich gemeinsam eine Lösung finden, das Angebot für unsere Stadt zu Weihnachten anzupassen, damit sie weiterhin auftreten können.

Zu 3.:

Kommunen sind nicht ermächtigt Angelegenheiten des Tierschutzes als spezifische Aufgabe der Gemeinde einzuordnen. Daher bitten wir die Bundesregierung zu Handeln.

Im Oktober diesen Jahres hat sich der Agrarausschuss des Bundestages erneut gegen ein Wildtierverschbot in Zirkussen ausgesprochen. Dabei sprechen sich Experten, Tierärzte und Verbände wie PETA oder ProWildlife seit Jahren dafür aus Wildtiere im Zirkus endlich zu verbieten. Der Bundesrat hat wiederholt im Jahr 2016 als eines der Obersten Verfassungsorgane festgestellt, dass Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde unter den Bedingungen eines Wanderzirkusses schwerwiegenden Belastungen ausgesetzt sind und fordert deswegen ein Verbot ihrer Mitführung in Zirkussen (vgl. Beschluss des Bundesrates Drucksache 78/16 vom 18.03.16). Die Agrarministerkonferenz vom 12.04.19 kam zum selben Entschluss und fordert Großkatzen und Seelöwen auf der Liste zu ergänzen (TOP 33).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fordert zudem in ihren Leitlinien für die Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben eine neuterschutzrechtliche Erlaubnis zum Mitführen von Tümmlern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen oder Wölfen zukünftig nicht mehr auszustellen. Die Liste der Tiere wurde in den letzten Jahren immer länger und ist bestimmt noch nicht abgeschlossen.

Alle drei Institutionen bringen in ausführlichen Stellungnahmen tierschutzrechtliche Bedenken zum Mitführen der benannten Tierarten an, da Haltungsprobleme in reisenden Zirkussen als systemimmanent angesehen werden. Die Bundestierärztekammer weist darauf hin, dass ein reisender Zirkus Haltungsanforderungen von Wildtieren nicht erfüllen kann und allein deswegen durch das Tierschutzgesetz (§2 TierSchG) eine Haltung eigentlich verboten sei. Dieses Verbot wäre auch im Sinne von Artikel 20a GG zwingend erforderlich.

Die Bundesregierung muss endlich anerkennen, dass die Haltungsbedingungen im Zirkus für die Tiere realitätsfremd sind und die Tiere Schmerzen erleiden und Schäden physischer und psychischer Art erfahren, wenn sie den mangelhaften Haltungsmöglichkeiten der Zirkusse ausgesetzt sind. Experten und Behörden bestätigen, dass viele Tierarten nur mit Ausübung von Gewalt zum Gehorsam gezwungen werden können. Die Bundesregierung hat zudem selber schon zugeben müssen, dass im Durchschnitt bei jeder zweiten behördlichen Kontrolle Missstände bei der Tierhaltung festgestellt werden. Hinzu kommt das immense Sicherheitsrisiko, das von Wildtieren ausgeht.

Wir sehen daher die Bundesregierung in der Pflicht für ein wirksames Verbot von Wildtieren im Zirkus. Das Verbot der Haltung bestimmter Tiere stellt zwar einen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit der betroffenen Personen dar, dieser wird jedoch vom Bundesrat als geringgradig beurteilt. „Ein Verbot bestimmter Tierarten ist somit verhältnismäßig“ (Drucksache 78/16, S. 2). Auch das Bundesjustizministerium hat sich bereits 2005 unmissverständlich wie folgt geäußert: „Eine Gesamtabwägung zwischen der Schwere des damit verbundenen Grundrechtseingriffs und dem Gewicht des zu schützenden Rechtsguts ergibt, daß das Verbot eine angemessene, den betroffenen Zirkusbetreibern auch zumutbare Belastung darstellt [...]. Die Aufrechterhaltung eines Zirkusbetriebs ist also weiterhin möglich“ (<http://www.peta.de/Bundesjustizministerium-Zirkus>). Es sollte auch kein Problem darstellen, den betreffenden Personen adäquate Umschulungen zu ermöglichen.

Bisher haben 23 EU-Länder ein generelles Wildtierverschbot im Zirkus beschlossen und fünf weitere EU-Länder verbieten bestimmte Tierarten im Zirkus (wie etwa Elefanten und Löwen). Deutschland sollte sich dem endlich anschließen und tierschutzrechtliche Maßnahmen beschließen.

Da die Bundesregierung bisher nicht gehandelt hat, fühlen sich viele Kommunen in der Pflicht eigene Beschlüsse über Wildtierauftritte in Zirkussen auf ihren öffentlichen Flächen zu fassen. Leider werden sie jedoch von fragwürdigen Gerichtsurteilen immer wieder daran gehindert, diese Beschlüsse umsetzen zu dürfen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der beseitigt werden muss. Das kostet die Gemeinden unnötigen Zeit- und Kostenaufwand für etwaige Rechtsstreitereien. Wir fordern die Bundesregierung daher zum Handeln auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dinah Herrmanns  
Bündis 90/Die Grünen

gez.  
Marc-Bernhard Gleißner  
Linksfraktion

gez.  
Tobias Schneider  
FDP-Fraktion